

Grünland für die Landesregierung aus Umweltgründen von überragender Bedeutung

Umwelt- und Landwirtschaftsminister Robert Habeck hat sich heute erste Ergebnisse des Projektes „Klimarelevanz landwirtschaftlicher Nutzung von Niedermooren in Schleswig-Holstein“ vor Ort in der Alten-Sorge-Schleife angesehen und mit den Forschern über die ersten Ergebnisse und die daraus abzuleitenden Maßnahmen diskutiert. Habeck zeigte sich beeindruckt von Aufwand und Intensität der Messungen zur Freisetzung von Treibhausgasemissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung von Moorböden.

Die wesentlichen Ergebnisse, die die Arbeitsgruppe des Kieler Wissenschaftlers Prof. Dr. F. Taube erforscht hat, zeigen, in Übereinstimmung mit anderen Untersuchungen auf Moorstandorten in Deutschland, dass die landwirtschaftliche Nutzung auf Niedermoorstandorten in Schleswig-Holstein zu einem erheblichen Torfabbau führt. Allerdings kann das Ausmaß des Torfabbaus maßgeblich durch die Art der Nutzung beeinflusst werden. Eine ackerbauliche Bewirtschaftung insbesondere nach Grünlandumbruch führt innerhalb weniger Jahre zu einer massiven Torfdegradierung. Über einen Zeitraum von 5 Jahren nach Grünlandumbruch wurden in ersten Berechnungen Treibhausgasemissionen von über 70 Tonnen CO₂-Äquivalente pro ha und Jahr kalkuliert. Wird also auf solchen Standorten z.B. Mais für Biogasanlagen angebaut, ist keine CO₂-Einsparung erreicht, sondern eine zusätzliche Freisetzung von Treibhausgasen gegeben.

Die traditionelle Grünlandnutzung dieser Regionen verursacht unterschiedliche Treibhausgasemissionen in Abhängigkeit des Grundwasserstandes. Durch höhere Grundwasserstände werden bei gleichzeitiger Grünlandnutzung der Torfabbau und die Treibhausgasemissionen deutlich reduziert und weitere Ökosystemfunktionen des Grünlandes (Habitat für Wiesenvögel, Futterbereitstellung) erhalten. Diese weiteren Ökosystemfunktionen sind bei kompletter Wiedervernässung (Brache) nicht gegeben, allerdings führt eine solche Maßnahme mittelfristig zu Torfakkumulation und damit den geringsten Treibhausgasemissionen (erste Ergebnisse zeigten 2 t CO₂-Äquivalente/ha/Jahr nach 15 Jahren Wiedervernässung). Unter dem alleinigen Aspekt des Klimaschutzes sind solche Maßnahmen als positiv einzustufen. Die Arbeitsgruppe leitet aus diesen Ergebnissen ab, dass gut durchdachte räumlich differenzierte Strategien im Bereich der landwirtschaftlichen Nutzung (Grünland mit hohen Grundwasserständen) und des Naturschutzes (Wiedervernässung) gleichermaßen die landesweite Treibhausgasbilanz verbessern und weitere Ökosystemfunktionen des Grünlands sichern. Die Rückumwandlung von Ackerflächen in Dauergrünland mit hohen Grundwasserständen wird dabei als vordringlichste Maßnahme angesehen.

Danach besuchte Robert Habeck das Michael-Otto-Institut im NABU in Bergenhusen, um mit Wissenschaftlern, Landwirten, Naturschützern sowie Verbands- und Behördenvertretern über die zukünftige Nutzung von absolutem, d.h. nicht pflugfähigen Grünland zu diskutieren. Dabei stellte Habeck auch die Eckpunkte des von ihm initiierten Dauergrünlanderhaltungsgesetzes vor, dass bis zum Herbst des Jahres durch den Landtag verabschiedet werden soll.

„Es ist ein wesentliches Ziel der Landesregierung, Dauergrünland aus Gründen des Klima-, Natur-, Boden- und Gewässerschutzes möglichst umfassend zu erhalten“, so der Minister.

Unter Dauergrünland sind große Mengen an Nährstoffen und Kohlenstoff gebunden. Die Umwandlung von Dauergrünland in Ackerland führt auf vielen Böden durch den verstärkten Humusabbau zu erheblichen Klima relevanten Treibhausgas- und Stickstoffemissionen. Zusätzlich besteht die Gefahr einer Freisetzung von Nährstoffen, die vor allem mit erheblichen Nitrateinträgen in das Grund- und Oberflächenwasser verbunden sind. Dauergrünland bietet zudem eine hervorragende Erosionsvermeidung und ist von besonders hoher Bedeutung für den Erhalt der Biodiversität. Für viele Vogelarten ist der Erhalt des Grünlandes zur Nahrungssuche, speziell während des Brutgeschäftes, von herausragender Bedeutung. Dazu zählen beispielsweise viele Greifvogelarten und Eulen sowie Kuckuck, Feldsperling und Ringeltaube.

In Schleswig-Holstein werden gegenwärtig ca. 337.000 Hektar landwirtschaftlicher Flächen als Dauergrünland bewirtschaftet. Das geplante Gesetz soll den Anreiz, weitere Dauergrünlandflächen umzubrechen und als Ackerland zu nutzen, unterbinden.

Verantwortlich für diesen Presstext: Nicola Kabel | Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume |
Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Telefon 0431 988-7201 | Telefax 0431 988-7137 | E-Mail: pressestelle@melur.landsh.de |
Presseinformationen der Landesregierung finden Sie aktuell und archiviert im Internet unter <http://www.schleswig-holstein.de> |
Das Ministerium finden Sie im Internet unter www.melur.schleswig-holstein.de | Das Landeswappen ist gesetzlich geschützt.